



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03348**
Datum: 17.10.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	14.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme HW 500 - Bootshaus Nr. 5, Riveufer 9, 06114 Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Bootshaus Nr. 5 entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
 Auf Grund der statischen Erfordernisse keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung
 Keine Nutzung möglich, Sperrung der Baustelle, Fördermittel (100 % Baumaßnahme) entfallen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2016 - 2018	183.000,00	8.11171017.705
	Auszahlungen (gesamt)	2016 - 2018	183.000,00	8.11171017.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2018	5.650,00	1.11171.03

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Das Bootshaus 5 wurde etwa 1913/1914 als eines von fünf gleichartigen Gebäuden am Riveufer errichtet. Die Gebäude stehen zusammen mit der Uferbefestigung und der Uferstraße unter Denkmalschutz und sind im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen. Die Erschließung erfolgt vom Riveufer und von der Uferpromenade aus durch zwei Freitreppen mit Podesten und Brüstungen. Infolge des Saalehochwassers 2013 sind Schäden am Gebäude und der Freitreppe entstanden. Die gesamte Brüstung weist zahlreiche Risse auf; vereinzelt sind Ausbrüche der Waschbetonschale zu verzeichnen. Auf Grundlage eines Sachverständigengutachtens vom Oktober 2015 mit Kostenschätzung wurden vom Zuwendungsgeber finanzielle Mittel in Höhe von 95.471,04 Euro bewilligt. Diese Kosten beinhalten die partielle Instandsetzung der Waschbetonbrüstungen, die Reparatur der Treppenanlagen und Instandsetzungen am Gebäude.

Nach Untersuchung der vorhandenen Baukonstruktion sowie Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt war das Sanierungskonzept zu erweitern. Es beinhaltet eine weitestgehende Wiederherstellung des originalen Erscheinungsbildes der Treppenanlage.

Mit dem 2. Änderungsbescheid vom 21.07.2017 erhöhte das Landesverwaltungsamt die Zuwendung auf insgesamt 183.000,00 €.

1. Beschreibung der Bauleistungen

Die Stützmauern und die Treppenanlagen werden inklusive des Unterbaus komplett zurück gebaut. Die Stufen der Treppen werden zur Wiederverwendung geborgen.

Die Wiederherstellung der Stützmauern erfolgt durch 4 vorgefertigte Brüstungselemente mit Waschbetonoberfläche, welche auf Ortbetonfundamente gesetzt werden. Die Podeste der Treppen werden örtlich betoniert. Die noch vorhandenen 3 Waschbetonkugeln werden wieder auf die Stützmauern gesetzt; 3 verloren gegangene Kugeln werden erneuert und montiert.

Am Gebäude selbst erfolgen Instandsetzungen bzw. Aufarbeitungen von Fenstern, Türen, Fensterläden und Waschbetonsockeln. Weiterhin werden Elektro- und Sanitärinstallationen in geringem Umfang neu montiert. Abschließend wird der Außenanstrich erneuert.

2. Projektablauf

Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanung:	liegen vor
Baubeschluss:	11/2017
Vergabeverfahren:	12/2017 – 03/2018
Bauausführung:	04/2018 – 05/2018

Einige Instandsetzungen am Gebäude wurden bereits 2017 ausgeführt.

3. Finanzierung

Kosten nach Kostengruppen (KG):

KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion	12.500 €
KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen	4.000 €
KG 500 Außenanlagen	132.500 €
Zwischensumme Bau	149.000 €
KG 700 Baunebenkosten	34.000 €
Gesamt, brutto	183.000 €

Finanzplan

Planung bisher:

	Haushaltsjahr 2016
Einzahlung (Zuweisung vom Land - Hochwasserhilfen) in €	95.500
Auszahlung in €	95.500

Planung neu:

	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Gesamt
Einzahlung (Zuweisung vom Land - Hochwasserhilfen) in €	95.500	0	87.500	183.000
Auszahlung in €	95.500	0	87.500	183.000
VE in €		87.500		

Die Haushaltsplanung 2018 wird entsprechend angepasst.

4. Folgekosten

Der Stadt Halle (Saale) entstehen auf Grundlage des Pachtvertrags keine Folgekosten.

5. Aussagen zur Barrierefreiheit

Das Bootshaus 5 ist über das Riveufer barrierefrei erreichbar. Die Promenade direkt am Saaleufer ist nicht barrierefrei erschlossen. Hier erfolgt keine Änderung. Entsprechend Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 erfolgt im Rahmen der Baumaßnahme lediglich die Wiederherstellung der geschädigten Bauwerksteile.

6. Familienverträglichkeit

Der Imbiss „Bootshaus 5“ am Riveufer mit zugehöriger Flusspromenade ist ein beliebtes Ausflugsziel der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale). Vor allem durch Familien wird das Bootshaus stark frequentiert.

Die Baumaßnahme ist unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit als besonders positiv einzuschätzen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Grundriss + Schnitte Treppen